Steuerung und Kontrolle

Interne Revision im Private Banking

Von Jürgen App

Die Interne Revision ist eine nach den regulatorischen Vorgaben zwingend einzurichtende Überwachungsfunktion innerhalb eines Instituts. Sie ist Teil der im KWG geforderten Regelungen zur Steuerung und Überwachung von Risiken, ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation und angemessener Kontrollverfahren. Ein wesentliches Merkmal der Internen Revision ist, dass sie eine prozessunabhängige Funktion innerhalb des Unternehmens darstellt. Bei einer Nichteinrichtung oder nicht angemessenen Ausgestaltung drohen im Ernstfall Sanktionen der Aufsicht.

Die Revision ist zuständig für die Prüfung aller wesentlichen betrieblichen Funktionen einschließlich der Support-Funktionen wie beispielsweise Rechnungslegung/Finanzen oder auch Risikomanagement und Compliance. Als Instrument des Managements dient sie dessen Unterstützung und kann in gewissem Maße auch eine beratende Rolle bei Fragen der Effizienz und sonstiger Aufgabenstellungen wahrnehmen. Die Interne Revision ist dabei nicht mit dem prozessabhängigen Controlling gleichzusetzen. Die Zielsetzung eines jeden Revisionsprogramms ist die

- · Validierung des internen Kontrollsystems,
- Ordnungsmäßigkeitsprüfungen von Rechnungslegung und Berichterstattung,
- Berichterstattung an das Management über Feststellungen,
- · Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen,
- · Mitwirkung bei Kosteneinsparungen.

Typische Prüfungsfelder sind der nebenstehenden Übersicht zu entnehmen.

Bei der Funktion der Internen Revision sollten folgende organisatorische Aspekte beachtet werden:

- Hierarchische Zuordnungen der Internen Revision als Stabsabteilung unter die Geschäftsleitung
- Festlegung des Aufgabenumfanges durch die Geschäftsleitung
- Eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung durch Prozessunabhängigkeit
- Angemessene personelle und fachliche Ressourcen
- Uneingeschränktes Recht auf unmittelbaren Informationszugriff.

In der Praxis bestehen jedoch häufig Mängel im Rahmen der Internen Revision, vorwiegend in den Bereichen

der Entwicklung einer Kontrollstruktur, der Kommunikation zwischen den verantwortlichen Stellen sowie bei der Erfassung und Bewertung von Risiken. Auch die Verfügbarkeit geeigneter Ressourcen bzw. die erforderliche Fachkompetenz ist



Jürgen App ist auf Finanzdienstleister spezialisierter Wirtschaftsprüfer | www.app-audit.de

zuweilen ein Thema. Durch fehlende oder unstrukturierte Tätigkeiten versagen die geforderten grundlegenden Kontrollstrukturen. Zu beachten ist auch, dass konkret definierte aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Revisionsplanung und die Berichterstattung einzuhalten sind.

Unter diesem Aspekt ist eine Auslagerung der Internen Revision eine Möglichkeit, die viele Vorteile mit sich bringt. Besonders für kleinere Institute mit geringer Personaldecke ist die (Teil-)Auslagerung eine sinnvolle Alternative um eine aufsichtskonforme Erfüllung der Revisionsfunktion sicherstellen zu können.

